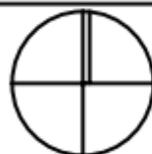


# BEBAUUNGS- UND GRÜNORDENUNGSPLAN DER STADT PASSAU

"GRANECK",  
6. ÄNDERUNG

GEMARKUNG HAIDENHOF

STADTPLANUNG



M 1 : 1000

STATUS

DATUM

NAME

BEARBEITET

VORENTWURF

31.01.2018

ESH

# VERFAHRENSVERMERKE

GEMARKUNG: HAIDENHOF

DER BEBAUUNGSPLANENTWURF VOM 31.01.2018 MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 01.06.2018 BIS 02.07.2018 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN IM AMTSBLATT DER STADT PASSAU NR. 12 VOM 23.05.2018 BEKANNTGEMACHT. DIE STADT PASSAU HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT BESCHLUSS VOM 08.10.2018 GEMÄSS §10 BAUGB I. V. M. ART. 81 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

PASSAU, DEN 10.10.2018  
STADT PASSAU

SIEGEL

OBERBÜRGERMEISTER

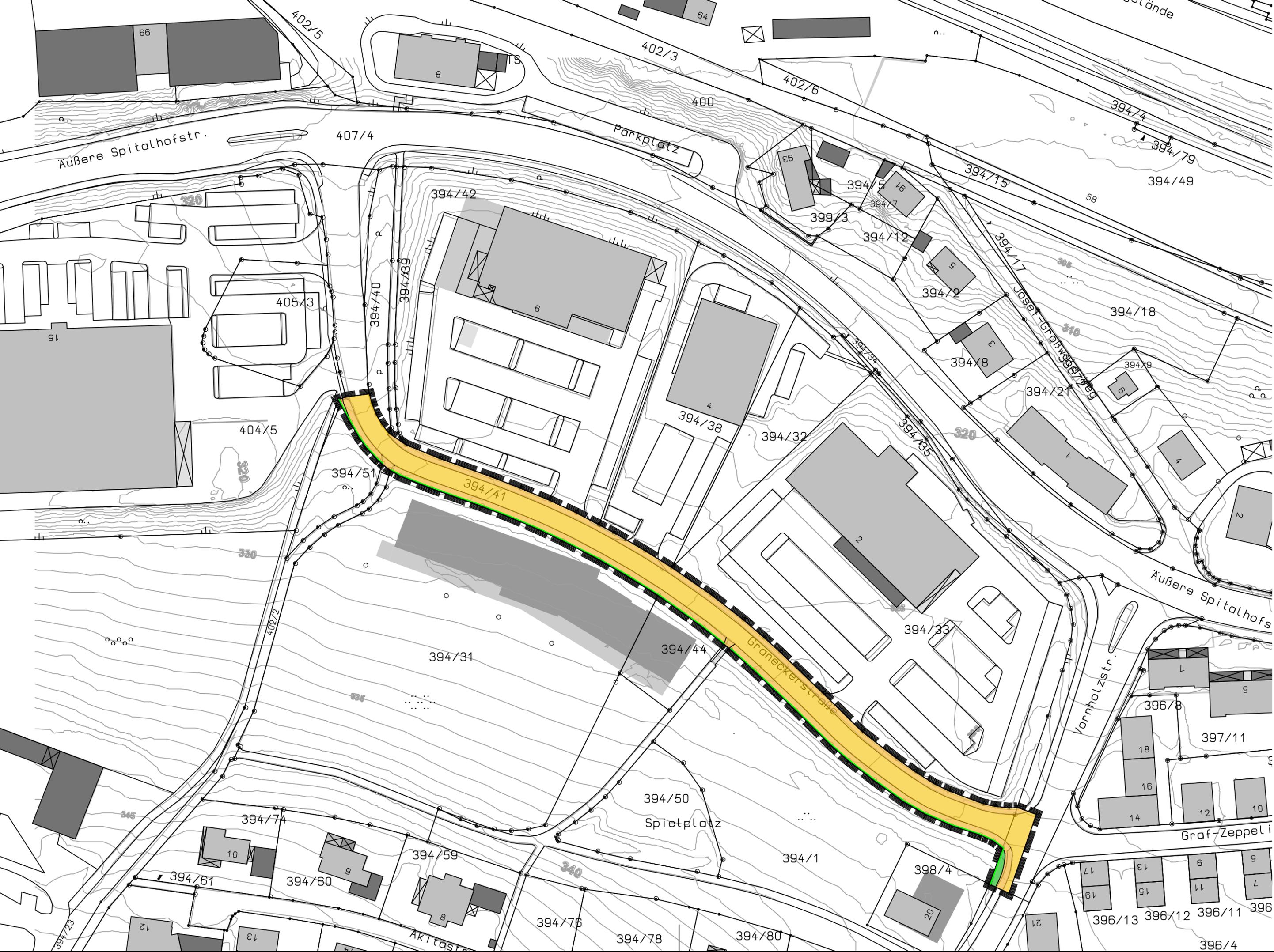
DER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS §10 ABS.3 BAUGB MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT DER STADT PASSAU NR. 26 AM 17.10.2018 RECHTSVERBINDLICH.  
DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG LIEGT MIT WIRKSAMWERDEN DER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANNS EINSICHT IM AMT FÜR STADTPLANUNG WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN BEREIT.

PASSAU, DEN 10.10.2018  
STADT PASSAU

SIEGEL

OBERBÜRGERMEISTER





# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE  
DIE GRANECKER STRASSE ERHÄLT BEIDSEITIG EINEN DURCH-  
GEHENDEN GEHWEG IN EINER BREITE VON JE CA. 1,50 - 2,00 METER.  
DIE BISHER ALS STRASSENBEGLEITGRÜN FESTGESETZTE FLÄCHE VERRINGERT SICH ENTSPRECHEND.
2. OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG DER ERSCHLIESSUNGSANLAGEN  
DIE ENTWÄSSERUNG ERFOLGT INNERHALB DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE
3. OBERFLÄCHENWASSER ANGRENZENDER BAUFLÄCHEN  
ABWÄSSER UND OBERFLÄCHENWASSER ALLER ART DÜRFEN VON BAUFLÄCHEN, EIN-  
SCHLIESSL. DER VERKEHRSFLÄCHEN, NICHT AUF ÖFFENTLICHEN STRASSENGRUND BZW.  
IN DIE STRASSENENTWÄSSERUNGSANLAGEN ABGELEITET WERDEN.
4. FLÄCHEN, DIE NICHT ALS FAHRBAHN- ODER GEHWEGFLÄCHE BZW. FÜR ZUFAHRTEN  
UND ZUGÄNGE BENÖTIGT WERDEN, SIND ALS GRÜNFLÄCHEN (STRASSENBEGLEIT) AUSZUBILDEN.
5. GRÜNORDNUNG
- 5.1 DIE PFLANZUNG VON EINZELBÄUMEN INNERHALB DER SICHTDREIECKE BEDARF DER ZUSTIMMUNG  
DES JEWEILIGEN STRASSENBAULASTTRÄGERS. DIE BEPFLANZUNG DARF NICHT IN DAS LICHTRAUM-  
PROFIL DER STRASSE RAGEN. BÄUME SIND AUSZUASTEN, STRÄUCHER DÜRFEN DIE HÖHE VON  
0,80 m NICHT ÜBERSCHREITEN. AUF DIE STRASSENENTWÄSSERUNG IST RÜCKSICHT ZU NEHMEN.
- 5.2 BEI DER DURCHFÜHRUNG VON GEHÖLZPFLANZUNGEN SIND DIE ENTSPRECHENDEN ABSTANDS-  
VORSCHRIFTEN VON FERNMELDEAMT, ENERGIEVERSORGUNGSUNTERNEHMEN, NACHBARRECHT,  
STRASSENBAUAMT USW. ZU BEACHTEN.
- 5.3 ZU ERHALTENDER BAUM- UND VEGETATIONSBESTAND IST VOR BEGINN DER BAUARBEITEN  
DURCH GEEIGNETE MASSNAHMEN ZU SCHÜTZEN.
- 5.4 SCHUTZ DES OBERBODENS  
BEI ALLEN BAUMASSNAHMEN IST DER OBERBODEN SO ZU SCHÜTZEN UND ZU PFLEGEN, DASS ER  
ZU JEDER ZEIT VERWENDUNGSFÄHIG IST. OBERBODENLAGER SIND OBERFLÄCHIG MIT EINER  
DECKSAAT ZU VERSEHEN.
- 5.5 ANPFLANZUNGEN, ZÄUNE SOWIE MIT DEM GRUNDSTÜCK NICHT FESTVERBUNDENE  
GEGENSTÄNDE DÜRFEN NICHT ANGELEGT WERDEN, SOWEIT SIE DIE SICHERHEIT DES  
VERKEHRS BEEINTRÄCHTIGEN. EIGENTÜMER UND BESITZER HABEN DEREN BESEITIGUNG  
ZU VERANLASSEN BZW. ZU DULDEN.
6. EINGRIFFS-/AUSGLEICHSREGELUNG NACH BAY.LEITFADEN  
  
EIN 1,5 m BREITER GEHWEG WIRD AUF DER SÜDLICHEN STRASSESEITE AUF EINER LÄNGE  
VON CA. 230 m UNMITTELBAR IM ANSCHLUSS AN DIE FAHRBAHN FESTGESETZT.  
DER GEHWEG VERSIEGELT GRÜNFLÄCHEN UND BEEINTRÄCHTIGT BISLANG FESTGESETZTES  
STRASSENBEGLEITGRÜN.
- 6.1 EINGRIFFSFLÄCHE DURCH GEHWEG GESAMT: 254 m<sup>2</sup>
- 6.2 NATURSCHUTZFACHLICHER WERT DER ÜBERBAUTEN FLÄCHE:  
TYP A, HOHER VERSIEGELUNGSGRAD, GEBIET GERINGER BEDEUTUNG, OBERER WERT  
EINGRIFFSAKTOR: 0,6
- 6.3 ERFORDERLICHE AUSGLEICHSFLÄCHE:  
254 m<sup>2</sup> EINGRIFFSFLÄCHE x EINGRIFFSAKTOR 0,6 ERGIBT 152 m<sup>2</sup> AUSGLEICHSFLÄCHENBEDARF.  
DIE AUSGLEICHSFLÄCHE WIRD VOM STÄDTISCHEN ÖKOKONTO FL.NR. 549/197 ,  
GEMARKUNG HAIDENHOF ABGEBUCHT.

# PLANLICHE FESTSETZUNGEN

## 1. VERKEHRSFLÄCHEN

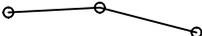
-  STRASSENBEGRENZUNGSLINIE  
(ABTRENNUNG ZWISCHEN ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN GRUND)
-  STRASSENVERKEHRSFLÄCHE, ÖFFENTLICH
-  GEHWEG, ÖFFENTLICH
-  STRASSENBEGLEITGRÜN, ÖFFENTLICH

## 2. SONSTIGE PLANZEICHEN

-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS

# HINWEISE

-  HÖHENLINIEN
-  BEST. GEBÄUDE MIT HAUSNUMMER
- 1001/3


- BEST. FLURSTÜCKSNUMMER
- BEST. FLURSTÜCKSGRENZE